



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
20-25/2408	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
61 - Stadtplanung - Herr Föcking, 1 69 - 40 29

Datum
20.12.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord	13.01.2022		1
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	19.01.2022		3
Ausschuss für Wirtschaft, Innovation, Beherbergung und Gastronomie	01.02.2022		2
Rat der Stadt	10.02.2022		4

Betreff

**Bebauungsplan Nr. 451
der Stadt Gelsenkirchen
"Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße"
zwischen Halde Scholver Feld - Auf der Kämpfe - Bundesautobahn A 52 -
Anschlussstelle Gelsenkirchen-Hassel - Ulfkotter Straße
- Aufstellungsbeschluss -**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung die

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 451
der Stadt Gelsenkirchen
"Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße"
zwischen Halde Scholver Feld - Auf der Kämpfe - Bundesautobahn A52 -
Anschlussstelle Gelsenkirchen-Hassel - Ulfkotter Straße**

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in einem Plan im Maßstab 1:2.000 festgesetzt, der gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung als gesonderte Niederschrift festgehalten wird. Das Original dieser gesonderten Niederschrift wird bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt.

Karin Welge

Problembeschreibung / Begründung

1. Ausgangssituation und Zielsetzung

1.1 Anlass und Planerfordernis

Die Stadt Gelsenkirchen hat im Jahre 2012 den Bebauungsplan Nr. 404 „Norderweiterung Chemiestandort Scholven – Teil Ost“ beschlossen, um im Sinne der Sicherung für den Raffineriestandort Scholven der Ruhr Oel GmbH - BP Gelsenkirchen (ROGBPGe) die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Erweiterung des Raffine-

riestandortes zu schaffen. Mit Urteil vom 19.11.2015 hat das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen den Bebauungsplan aufgrund von Verfahrensfehlern für unwirksam erklärt.

Seitdem wurden die Vorbereitungen für die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Baugesetzbuch (BauGB) getroffen, um die in dem Urteil benannten Gründe für die Unwirksamkeit des Bebauungsplans zu heilen und diesen erneut in Rechtskraft zu setzen.

Wie in der Begründung zu dem Bebauungsplan Nr. 404 dargelegt, war es entsprechend den zum damaligen Zeitpunkt absehbaren Entwicklungsperspektiven für die Raffinerie ein wesentliches Ziel des Bebauungsplans die planungsrechtlichen Grundlagen für die Ansiedlung von petrochemischen Großanlagen zu schaffen. Insbesondere die Gliederung des Plangebiets nach der Art der zulässigen Anlagen und Betriebe sowie die festgesetzte Emissionskontingentierung und die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung haben diesem Ziel Rechnung getragen.

Die zwischenzeitlich veränderten Rahmenbedingungen speziell im Hinblick auf die Anforderungen der Energiewende und des Klimaschutzes haben Auswirkungen sowohl auf die städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt als auch auf die strategische Ausrichtung der bp und wirken sich in der Folge auch auf die Perspektiven des Raffineriestandorts Scholven aus.

Die Stadt Gelsenkirchen ist darauf angewiesen, sowohl die Herausforderungen des Klimawandels als auch die Strukturschwäche ihrer angestammten Industrien aktiv anzugehen. Zentrale Bedeutung hat dabei die Umstellung auf zukunftsgerichtete, nachhaltige Technologien. Der Gelsenkirchener Petrochemie-Standort der ROGBP-Ge bietet insoweit besondere Chancen, aber auch besondere Herausforderungen. Einerseits ist hier die gesamte petrochemische Industriestruktur vorhanden, andererseits muss diese durch die Einsparung fossiler Rohstoffe zukunftsfähig gemacht werden. Die Gelegenheit hierfür ist derzeit günstig, weil bp als Mutterkonzern den gewandelten Klimaanforderungen Rechnung tragen will und seine Produktionsstätten aktuell konzernweit strategisch neu ausrichtet. Für den Standort Gelsenkirchen ist bp insbesondere zur Neuansiedlung ressourcenschonender Umwelttechnologien innerhalb des petrochemischen Produktkreislaufs bereit.

bp hat erklärt, spätestens bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden. Auf dem Weg dorthin hat sich das Unternehmen unter dem Titel „bp Net Zero“ konkrete messbare Ziele gesetzt. Hier geht es sowohl um die direkten Emissionen, die beispielsweise bei der Öl- und Gasförderung und in den bp-Raffinerien entstehen, als auch um indirekte CO₂-Emissionen aus zugekaufter Energie.

Gleichzeitig will der Energieproduzent nicht nur die eigenen CO₂-Emissionen reduzieren, sondern auch die Emissionen, die bei der Nutzung von bp-Produkten entstehen. Auch bei diesen indirekten Emissionen hat bp sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 klimaneutral zu werden. Dazu zählt neben der Reduktion der Öl- und Gasförderung der bp insbesondere auch die Reduktion der CO₂-Intensität.

Durch die Kreislaufwirtschaft sollen neue Wertschöpfungsquellen erschlossen werden. Dazu möchte bp Materialien länger in Gebrauch halten und sie während ihres gesamten Lebenszyklus wertschätzen. Es ist beabsichtigt, dies durch einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und die Berücksichtigung von Kreislaufwirtschaftsprinzipien in den Phasen Konstruktion, Betrieb sowie Stilllegung zu erreichen. Hierzu strebt bp eine Zusammenarbeit mit Partnern und Joint Ventures an.

Die innerhalb und außerhalb des bp-Konzerns weiterhin bestehende Nachfrage nach geeigneten Erweiterungsflächen bietet daher die Chance, den vorhandenen Verar-

beitungs- und Produktionsstandort in Gelsenkirchen samt der bestehenden Infrastruktur bei seiner Wandlung zu einem von fossilen Rohstoffen unabhängigen und der Kreislaufwirtschaft verpflichteten zukunftsfähigen Unternehmensstandort zu stärken und damit auch die Arbeitsplätze am Standort Scholven zu sichern und auszubauen.

Aus Sicht der Stadt Gelsenkirchen sind angesichts der schrumpfenden beschäftigungspolitischen Bedeutung der Schwerindustrie im Ruhrgebiet und der Herausforderungen des Klimawandels sowohl eine aktive Unterstützung des Strukturwandels als auch die Sicherung vorhandener industrieller Standorte bei gleichzeitiger Umstellung auf zukunftsgerichtete, nachhaltige Technologien erforderlich. Die entstandene Beschäftigungslücke durch den Arbeitsplatzabbau im sekundären Sektor in den letzten Jahren konnte trotz vielfältiger Wirtschaftsförderungsstrategien bisher nicht geschlossen werden. Vor diesem Hintergrund besteht aus Sicht der Stadt Gelsenkirchen ein besonderes öffentliches Interesse an der vorliegenden Bauleitplanung. Zudem bietet die Erschließung der Flächen sehr großes Potenzial, die Ziele der Defossilisierung der deutschen Chemieindustrie in Nordrhein-Westfalen und insbesondere im Chemiedreieck Gelsenkirchen-Marl-Gladbeck zu unterstützen.

Aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen und Entwicklungsabsichten der ROGBPGe soll von einer „Heilung“ des Bebauungsplanes Nr. 404 „Norderweiterung Chemiestandort Scholven – Teil Ost“ gemäß § 214 BauGB abgesehen werden, da die grundsätzliche Zielsetzung des Bebauungsplans angepasst und überarbeitet werden soll, womit der Rahmen eines ergänzenden Heilungsverfahrens im Sinne des § 214 BauGB überschritten wird.

1.2 Planungsziele

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans sollen auf Grundlage der künftigen Entwicklungsstrategie der ROGBPGe nunmehr die verbindlichen planungsrechtlichen Grundlagen für die Erweiterung des Standortes Scholven östlich der Halde Scholver Feld, insbesondere unter Berücksichtigung der in § 1 Abs. 6 BauGB aufgelisteten Belange, geschaffen werden.

Mit der Änderung des Regionalplans und der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gelsenkirchen wurden – ursprünglich noch zur Stärkung des Standorts für petrochemische Großanlagen – die ersten planerischen Schritte zur Realisierung des Norderweiterungsprojekts als mittel- bis langfristige Strukturmaßnahme für den Standort Scholven unternommen. Die veränderten umweltpolitischen Anforderungen und der Wechsel der Unternehmensausrichtung im Rahmen der „bp Net Zero“-Strategie verschieben aktuell den Fokus von klassischen petrochemischen Großanlagen in Richtung einer nachhaltigen und auf Ressourcenschonung bedachten Kreislaufwirtschaft.

Im Hinblick auf die langfristigen Entwicklungsperspektiven und Flächenbedarfe des Standorts Scholven ist es folgerichtig, ergänzend zu dem bestehenden Standort weitere industriell nutzbare Flächen planungsrechtlich zu sichern, um so die Möglichkeit zur Ansiedlung weiterer Produktions- bzw. Prozessanlagen zu schaffen und damit den Standort Scholven nachhaltig zu stärken.

Im Rahmen der 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurden die Flächenpotenziale im Umfeld des Standortes Scholven geprüft, mit dem Ergebnis, dass die nördlich der B 224 beiderseits der Halde Scholver Feld gelegenen Flächen die optimalen Voraussetzungen für eine Werkserweiterung besitzen. Im Rahmen der in diesem Zusammenhang erstellten Umweltuntersuchungen wurde deutlich, dass die im Plangebiet, unmittelbar östlich der Halde Scholver Feld gelegenen Flächen dabei sowohl

unter dem Aspekt des Immissionsschutzes als auch der Ökologie für die Anordnung von chemischen Anlagen am besten geeignet sind.

Nun ist vorgesehen, das Plangebiet insbesondere für die Produktion von Vorprodukten für die Weiterverarbeitung zu bereits am Standort Scholven vorhandenen Ausgangsstoffen bzw. Produkten sowie für die Umstellung auf neue Produkte im Rahmen der Energiewende zu nutzen, um so die verfahrenstechnischen und logistischen Vorteile, die sich aus der direkten Anbindung an das Werk Scholven ergeben, optimal weiterzuentwickeln.

Aus diesem Grunde sollen große Flächen innerhalb des Plangebiets planungsrechtlich für eine industrielle Nutzung im Kontext der petrochemischen Produktionsanlagen des Raffineriestandortes durch einen Bebauungsplan gesichert werden. Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist es dabei, die vorgesehenen Nutzungen innerhalb des Plangebiets in der Art anzuordnen bzw. zu beschränken, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die in der Umgebung des Plangebiets vorhandenen Nutzungen und Siedlungsbereiche vermieden werden.

Im Hinblick auf den derzeit im Plangebiet angesiedelten Partnerfirmenhof, der über eine befristete Genehmigung verfügt, untersucht ROGBPGe gemeinsam mit der Stadt Gelsenkirchen verschiedene Flächen im näheren Umfeld der Raffinerien Scholven. Aktuell konzentrieren sich die Untersuchungen auf Flächen aus dem Portfolio der Uniper (Bergmannsglück) und RAG (ehemalige Kokereifläche Scholven), die das Potenzial erkennen lassen, Teile des Partnerfirmenhofs aufzunehmen. Denkbar ist auch, dass Teile des Partnerfirmenhofes als die Hauptnutzungen am Raffineriestandort unterstützende industrielle Dienstleister im Plangebiet der Norderweiterung unter Nutzung der heutigen Infrastruktur langfristig verbleiben.

Ziel der Stadt ist es, den sich aus den v.g. Planungen des Unternehmens ergebenden planungsrechtlichen Rahmen zu definieren bzw. festzusetzen. Daneben sind weitere Belange beachtenswert. In diesem Kontext ergeben sich z.B. folgende Planungsziele, die in das Aufstellungsverfahren einfließen:

- Kompensation der mit der Planung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft (innerhalb und außerhalb des Plangebiets);
- Definition der verkehrlichen Anbindung bzw. Erschließung inkl. Prüfung der Möglichkeiten einer niveaufreien Verbindung der Flächen nördlich und südlich der Ulfkotter Straße;
- Sicherung der vorhandenen öffentlichen Wegeverbindungen;
- Landschaftsgerechte Eingrünung der geplanten industriellen Bauflächen zur umgebenden Landschaft;
- Sicherung erhaltenswerter Gehölzstrukturen und insbesondere der vorhandenen Stieleichen-Baumreihe;
- Erhalt vorhandener Biotopfunktionen;
- Erhalt extensiv bewirtschafteter landwirtschaftlicher Nutzflächen;
- Neuordnung der Abführung des anfallenden Niederschlagswassers über eine zentrale Regenwasserbehandlung und -rückhaltung im Plangebiet mit dem Ziel einer Einleitung in den Rapphofsmühlenbach;
- Freihaltung bzw. unter landschaftlichen, naturschutzrechtlichen und visuellen Gesichtspunkten verträgliche Sicherung bestehender Leitungstrassen;
- Prüfung und ggf. Festlegung einer (neuen) Trasse / Route für das Amprion-Erdkabel der geplanten Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) Korridor B.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Das ca. 58 ha große Plangebiet liegt im Norden von Gelsenkirchen im Stadtteil Scholven. Das Plangebiet wird im Wesentlichen begrenzt:

- im Norden durch die Straße Auf der Kämpe;
- im Osten durch die Bundesautobahn A 52;
- im Süden durch die Ulfkötter Straße (B 224);
- im Westen durch die Halde Scholven Feld.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in einem Lageplan festgesetzt.

3. Aufstellungsverfahren

Das formelle Verfahren für die Aufstellung, aber auch die Änderung oder Aufhebung eines Bauleitplans ist im BauGB geregelt. Die notwendigen Schritte des Bauleitplanverfahrens werden in Gelsenkirchen mit der Durchführung der verschiedensten Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse umgesetzt.

Für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ist eine politische Beratung / Entscheidung erforderlich.

4. Planerische und sonstige Rahmenbedingungen

4.1 Regionaler Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr (RFNP)

Regionalplanung

Der Regionale Flächennutzungsplan für die Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr (Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim/Ruhr, Oberhausen), der die Funktion eines Regionalplans und gleichzeitig eines Flächennutzungsplans erfüllt, legt den überwiegenden Teil des Plangebiets regionalplanerisch als "Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) für zweckgebundene Nutzungen" fest. In den GIB sind unter Berücksichtigung des Immissionsschutzes insbesondere erheblich belästigende Betriebe unterzubringen.

Die Bereiche nördlich des GIB sind als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ sowie als „Waldbereich“ mit der überlagernden Freiraumfunktion „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung“ sowie „Regionaler Grünzug“ festgelegt.

Darüber hinaus ist als textliches Ziel der Raumordnung und Landesplanung festgeschrieben:

„Ziel 9: Gewerbliche Bauflächen/GIB für zweckgebundene Nutzungen

(2) Die gewerblichen Bauflächen/GIB zur Norderweiterung Gelsenkirchen-Scholven dienen dem überregionalen Bedarf und sind ausschließlich für Betriebe und Betriebsbereiche zu nutzen, die in engem Zusammenhang mit petrochemischen Produktionsanlagen stehen. Hierbei ist die östliche Fläche für große, zusammenhängende Vorhaben vorzuhalten. [...]“

Bei der vorliegenden Planungskonzeption ist, wie vorstehend dargelegt, der enge funktionale Zusammenhang der im Plangebiet angesiedelten Betriebe und Anlagen mit den petrochemischen Produktionsanlagen in der Raffinerie Scholven im Sinne der regionalplanerischen Zweckbindung (weiterhin) gegeben, auch wenn die bisherige konkrete Ausrichtung des Plangebietes auf die Ansiedlung weiterer petrochemischer Großanlagen (z.B. Olefin-Anlage) im Plangebiet vor dem Hintergrund der veränderten Entwicklungskonzeption für die Erweiterungsflächen nicht weiter verfolgt werden soll.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR) hat am 06.07.2018 beschlossen, einen neuen Regionalplan für die Metropole Ruhr aufzustellen (Erarbeitungsbeschluss). Die in der Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung sind im Bebauungsplan als sonstige Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen.

Der Entwurf des Regionalplans Ruhr sieht vor, den Standort weiterhin als "Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich" (GIB) festzulegen, die Zweckbindung soll jedoch entfallen (vgl. Regionalverband Ruhr, 2018). Die Planung entspricht somit auch den in der Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung.

Flächennutzungsplanung

Im RFNP wird das Plangebiet gemäß § 5 BauGB bauleitplanerisch als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Mit der Bekanntmachung des o.g. Regionalplans Ruhr wird der regionalplanerische Teil des RFNP außer Kraft treten. Der bauleitplanerische Teil wird – ohne erneutes Planverfahren – als gemeinsamer Flächennutzungsplan fortgelten.

4.2 Verbindliche Bauleitplanung - Bebauungsplan

Ein rechtskräftiger Bebauungsplan liegt für das Plangebiet nicht vor. Der Bebauungsplan Nr. 404 „Norderweiterung Chemiestandort Scholven – Teil Ost“ wurde im Jahr 2015 vom OVG NRW aufgrund von formalen Fehlern für unwirksam erklärt.

4.3 Landschaftsplan

Im Landschaftsplan der Stadt Gelsenkirchen ist im Bereich des Plangebiets in weiten Teilen das Landschaftsschutzgebiet Nr. 1a „Oberscholven/Chemiestandort“ festgesetzt. Schutzzweck ist die temporäre Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts. Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet tritt in diesem Bereich mit Rechtskraft eines nachfolgenden Bebauungsplans für die gesamte Fläche des Bebauungsplans außer Kraft.

Der nördliche und westliche Randbereich des Plangebiets sind Teil des Landschaftsschutzgebiets Nr. 2 „Koesfeld/Scholven Feld“. Nördlich des Plangebiets, an das Landschaftsschutzgebiet angrenzend, befindet sich das Naturschutzgebiet „Auf der Kämpe“.

5. Eigentumsverhältnisse

Die Flurstücke innerhalb des Geltungsbereichs des Aufstellungsbeschlusses gehören unterschiedlichen Eigentümern.

Finanzielle Belastungen: keine

Der Aufstellungsbeschluss zur verbindlichen Bauleitplanung löst keine Kosten aus.

Klimarelevanz:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 den „Klimanotstand“ beschlossen. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 451 werden die Auswirkungen der Planung auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel entsprechend der gesetzlichen Grundlagen dargelegt.

Anlage:

Plan mit dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 451